

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50
Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 12. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Baulückenprogramm – mehr Wohnraum für Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt das folgende Baulückenprogramm zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in der Stadt Bornheim und beauftragt den Bürgermeister, alle zur Umsetzung des Programms notwendigen Maßnahmen zu ergreifen:

1. Auf der Internetseite der Stadt Bornheim und zur Einsicht im Rathaus wird ein Baulücken-Kataster bereitgestellt. Dieses soll in Form einer Karten- und Listendarstellung alle unbebauten Grundstücke im Innenbereich umfassen, die aufgrund eines Bebauungsplans oder gemäß §34 BauGB mit einer Wohn- oder Gewerbeimmobilie bebaubar wären.
2. Die Eigentümer der Baulücken-Grundstücke werden durch den Bürgermeister angeschrieben und über die Bebaubarkeit ihres Grundstücks sowie die Bauberatung der Stadt Bornheim informiert. Das Ergebnis dieser Kontaktaufnahme wird für interne Zwecke dokumentiert.
3. Baulücken im Sinne dieses Programmes sind unbebaute Grundstücke an ausgebauten Straßen mit einer Straßenfront bis zu 80 Metern oder bebaute Grundstücke, die zu weniger als 25 Prozent der möglichen Nutzung bebaut sind (Mindernutzungen).
4. Für Baulücken in besonders nachgefragten Wohnlagen und Stadtteilen und für Baulücken, in denen die Ansiedlung von Gewerbebetrieben möglich ist, behält sich der Rat die Einleitung eines Baugebotsverfahrens gemäß Baugesetzbuch vor. Dem zuständigen Fachausschuss ist daher binnen zwei Jahren nach Erfassung aller Baulücken eine Übersicht der Grundstücke sowie der Reaktionen der Eigentümer auf die Kontaktaufnahme der Stadt Bornheim in Form einer Vorlage mitzuteilen.

Begründung:

Bereits im Jahr 1990 hat die Stadt Köln ein Baulückenprogramm im Sinne dieses Antrags beschlossen und mit diesem Instrument gute Erfahrungen gemacht. Bei der Bekämpfung der Wohnungsnot in Köln hat das Schließen von Baulücken ein ebenso großes Gewicht wie die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete.

Auch die Stadt Bornheim ist seit einigen Jahren aufgrund ihrer günstigen Lage, guten Infrastruktur und hohen Wohnqualität ein bevorzugtes Zuzugsgebiet im Rheinland. Um den Zustrom neuer Bürger konstant halten zu können und die vorhandene Infrastruktur weiter in ausreichendem Maß auszulasten ist die Ausweisung neuen Wohnraums unerlässlich.

Neben der Ausweisung weiterer Wohngebiete auf der „grünen Wiese“ sieht es die FDP-Fraktion ebenfalls als notwendig an, dem Kölner Beispiel folgend die Schließung von Baulücken zu forcieren. Da aufgrund der finanziellen Notlage der Stadt keine Anreize in Form von Prämien gezahlt werden können, ist zumindest die Information von Eigentümern und möglichen Bauherren ein probates Mittel. Zwar ist das Schließen von einzelnen Baulücken ungleich aufwendiger als das Entwickeln eines ganzen Gebiets durch einen Investor. Im Sinne der Nachverdichtung von Innenlagen sollte dieser Weg jedoch ebenfalls beschritten werden.

Bei besonders wichtigen Grundstücken macht die Stadt Köln nach eigenem Bekunden in Einzelfällen von Baugebotsverfahren Gebrauch. Den Einsatz dieses Zwangsmittels kann sich die FDP-Fraktion in besonders zentralen Lagen ebenfalls zumindest als Szenario für die Argumentation gegenüber Grundstückseigentümern vorstellen. In das Baulückenprogramm sollte dieses Instrument daher ebenfalls aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion.